



Begehungsordnung für den 3 D Feldbogenparcours „Helsa“

1. Vereinsmitglieder und Bogensportler die nicht Vereinsmitglieder sind haben sich vor und nach der Parcoursbegehung oder der Nutzung der Einschießwiese im Parcoursbuch unter dem Schutzdach an der Einschießwiese ein- u. auszutragen. Minderjährige Vereinsmitglieder und minderjährige Bogensportler die nicht Vereinsmitglieder sind, dürfen den Parcours und die Einschießwiese nur in Begleitung eines Volljährigen begehen.
2. Bogensportler, die nicht Vereinsmitglieder sind, müssen im Besitz einer gültigen Privathaftpflicht sein. Dies bestätigen sie durch die Eintragung im Parcoursbuch. Die Benutzungsgebühr ist umgehend zu überweisen!
3. Ein Parcoursplan mit Scorekarte ist von der Homepage <http://feldbogen-kassel.de> herunter zu laden . Das Mitführen der Scorekarte ist für Gäste verpflichtend. Die Mitglieder des Vereines sind jederzeit berechtigt, die Karten, sowie die Ausrüstung der auf dem Parcours befindlichen Nutzer zu überprüfen.
4. Mit dem Eintrag in das Parcoursbuch erkennt der Bogensportler / die Bogensportlerin die Benutzungsregeln des Bogensportvereines Feldbogen Kassel-Helsa e.V. für den Parcours an und verpflichtet sich diese einzuhalten.
5. Zugelassen sind alle Bogenarten. Compoundbögen bis zu einem maximalen Zuggewicht von 60 lbs . Keine Armbrust !
6. Zum Schießen sind nur Pfeile mit Feld- und Kugelspitzen zugelassen, das Mitführen von Jagdspitzen ist verboten !
Die mitgeführten Pfeile müssen mit dem Namen des Bogensportlers gekennzeichnet sein.
7. Es darf nur von den aufgestellten Abschusspflöcken geschossen werden (rot – Bögen mit Visier; blau – Bögen ohne Visier, gelb max. WA-3D Bögen ohne Visier). Schüler, Jugendliche und Bogensportler mit schwächeren Bögen können sich in Ziellinie eine Abschussposition näher am Ziel wählen.
8. Der Bogen mit aufgelegtem Pfeil darf nur in Richtung des Zieles ausgezogen werden.
9. Der Spann- und Zielvorgang beim Auszug des Bogens (alle Stilarten) darf nicht über die Zieloberkannte hinausgehen.
10. Das Schießen erfordert immer ein von Mensch und Tier freies Schussfeld. Jeder Bogensportler hat bei seinem Schuss darauf zu achten!
Das Zielen auf Mensch und Tier führt zum sofortigen Verweis vom Parcoursgelände !

11. Der erste eindeutige Treffer beendet das Schießen auf diese Scheibe.
12. Werden Pfeile neben oder hinter dem Ziel gesucht, so ist dieses zu sichern (Bögen anlehnen o.ä.). So gekennzeichnete Ziele dürfen nicht beschossen werden !
13. Es ist verboten, senkrecht in die Höhe zu schießen, da der Pfeilflug und der Auftreffpunkt des Pfeiles nicht kontrollierbar sind.
14. Das Begehen des Parcours ist nur in der vorgegebenen Richtung zulässig. Das Verlassen des Parcours (Abkürzen der Runde) ist nur an den dafür vorgegebenen Punkten zulässig. Die ausgeschilderten Wege dürfen nicht verlassen werden.
15. Auf dem Parcours besteht absolutes Rauch- und Alkoholverbot!
16. Es dürfen weder Abfall noch Pfeilreste zurückgelassen werden.
17. Tiere dürfen weder erschreckt noch beschossen werden.
18. Bäume und andere Pflanzen dürfen nicht beschädigt werden.
19. Die Ziele sind pfleglich zu behandeln, die Pfeile sind vorsichtig zu ziehen.
20. Mitgeführte Hunde sind während der gesamten Begehung an der Leine zu führen.
21. Die Parcoursbenutzung ist zu folgenden Zeiten gestattet:

01. November – 15. März	08:30 – 15:30 Uhr
16. März – 15. Mai	07:00 – 18:00 Uhr
16. Mai – 15 August	07:00 – 20:00 Uhr
16. August – 15. September	07:00 – 19:00 Uhr
16. September – 30. Oktober	08:00 – 18:00 Uhr
22. Sollten die Sichtbedingung unter 50 Meter liegen, so ist das Schießen einzustellen.
23. Jagdeinrichtungen sowie auf dem Parcoursplan eingezeichnete Wildäsungsflächen dürfen nicht betreten werden.
24. Grundstückseigentümer und Parcoursbetreiber haften nicht für Schäden an Personen oder Sachen, die durch den Schützen selbst oder durch Andere und / oder Umwelteinflüsse verursacht werden.
Ein Haftungsausschluss ist von dem Parcoursbenutzer mit der Eintragung im Parcoursbuch anerkannt.
25. Die Benutzung des Parcours erfolgt auf eigenen Gefahr. Jeder Benutzer ist für die Einhaltung der Sicherheitsregeln selbst verantwortlich.
26. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigem Verweis vom Parcours